



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2021/0664
Datum: 02.11.2021

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	17.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Sachstand Friedhöfe
Änderung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung

Mitteilungstext

Zur Erarbeitung des Friedhofskonzeptes, zur Änderung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung haben mittlerweile 4 Sitzungen der Grünflächenkommission stattgefunden. In den ersten beiden Sitzungen stand das Gebührenermittlung im Mittelpunkt, in der dritten Sitzung wurden wesentliche Einflussfaktoren („Stellgrößen“) benannt und diskutiert. Auf der letzten sind die Friedhöfe Warth und Allner inkl. Kolumbarium besichtigt worden. Die Protokolle sind dem Ausschuss jeweils zur Kenntnis gegeben worden.

Für die weitere Beratung wurde die Befassung mit folgenden Themen gewünscht:

- Besichtigung der anderen Friedhöfe. Dies wären Steinstraße, Geistingen, Uckerath, Bödingen, Happerschoß und Westerhausen.
- Detaillierte Aufschlüsselung der Kostenstruktur, insbesondere bei der Grabbereitung.
- Pflegestandards der Grünflächen
- Entwurf verschiedener Varianten von Friedhofsgebührenordnungen, u.a. mit den variablen Ruhezeiten,

Zu entscheiden ist bei der weiteren Beratung über folgende Einflussgrößen:

Urnengemeinschaftsgräber

Es wurde festgehalten, dass Urnengemeinschaftsgräber grundsätzlich auf den großen Friedhöfen Steinstraße, Warth und Uckerath (weiter) installiert werden sollen, bei Bedarf bzw. Nachfrage die Urnengemeinschaftsgräber aber auch auf den anderen, kleineren Friedhöfen angelegt werden können. Hierzu soll dann ein Beschluss gefasst werden.

Pflegestandards

Das Thema wird in einer der nächsten Kommissionssitzung anhand von einem Bildkatalog und/oder bei einem Ortstermin vertieft und eine Grundsatzentscheidung zur weiteren strategischen Ausrichtung der Pflege formuliert.

Ruhewald

Die Verwaltung und ein Großteil der Kommission sprach sich aus Gründen der Gebührenstabilität eindeutig dafür aus, keine Ruhewaldbeisetzungen außerhalb der Friedhöfe mehr anzubieten.

Gebührenausrichtung

Die Spielräume bei der Gebührengestaltung, die im Wesentlichen aus der Verteilung des zu erwartenden Aufwands besteht, sind gering. Der Idee, eine günstige Bestattungsform („Basismodel“) zu entwickeln, stößt an Grenzen, weil auch dieses Basismodel anteilig die Pflege des Gesamtfriedhofes mitzutragen hat. Abgesenkte Pflegestandards wirken sich dabei in nur geringem Maß aus. Gebührenhöherelevant sind eher die Ruhezeit, die Zahl der prognostizierten Fallzahlen und grabspezifische Kosten.

Turnusgemäß steht eine Neuermittlung der Gebühren auf der Grundlage des festgestellten bzw. zu erwartenden Aufwandes für 2022 an. Hierzu wird das gebührenermittelnde Finanzmanagement einen Vorschlag mit Varianten vorlegen.

Ruhefristen

Bei Sargbestattungen gibt es aus hygienischen Gründen keinen Spielraum, die Ruhezeit von 25 Jahren zu verkürzen. Eine Mehrheit der Kommission sprach sich dafür aus, die Ruhefristen von Urnen auf 15 Jahre festzulegen. Hinzuweisen ist dabei allerdings auf die hierdurch generierte deutliche Vergrößerung der Gebührenunterschiede von Sarg und Urne.

Wegeausbauprogramm

Hier wurde keine Entscheidung getroffen und auf anstehende Besichtigungen vor Ort auf den Friedhöfen verwiesen. In jedem Fall werden größere Wegeausbaumaßnahmen als Investitionen angemeldet und entsprechend abgeschrieben.

Zeitfenster Beerdigungen

Viel Zustimmung erfuhr die Idee, Samstagsbeisetzung anzubieten und die hierdurch verursachten Mehrkosten als „Aufpreis“ bei der Gebühr einzurechnen.

Ökologie und Nachhaltigkeit

Einhellige Zustimmung gab es für das Vorgehen, aufwandsneutrale oder gar kostensenkende ökologische Maßnahmen zu realisieren. Bei Aufwandserhöhungen ist im Einzelfall zu entscheiden.

Schließung oder Weiterentwicklung von Standorten

Es zeichnete sich ab, dass mehrheitlich das Stilllegen von Teilflächen eines Friedhofs (Grabfelder) und nicht das Schließen ganzer Friedhöfe bevorzugt wird. Gefordert wurden zusätzliche Steuerungsinstrumente. Die anstehenden Ortstermine sollen zur Entscheidungsfindung beitragen.

Verbessertes Kostencontrolling

Eine Verbesserung des Kostencontrollings wird für erforderlich gehalten. Hinterfragt wurde insbesondere der Aufwand für Grabbereitung bei Urnen.

Am Beispiel der Grabbereitung für Urnen wird die Verwaltung die Berechnung und die darin einfließenden Faktoren noch einmal darlegen.

Für die weiteren Grünflächenkommissionen werden folgende Termine (jeweils 17.00 Uhr) vorgeschlagen:

Mittwoch, den 01.12.21

Mittwoch, den 15.12.21

Dienstag, den 18.01.22 (ggf. Meys Fabrik)

Dienstag, den 15.02.22 (ggf. Meys Fabrik)

Dienstag, den 15.03.22 (ggf. Meys Fabrik)

Hennef (Sieg), den 03.11.2021

Michael Walter
Erster Beigeordneter